



Österreichische Ärztekammer

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82334  
Fax: +43 1 4000 99 82310  
post@md-r.wien.gv.at  
wien.gv.at

MDR - 587786-2024-5

Wien, 10. Mai 2024

Entwurf einer Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Durchführung und Ausgestaltung der Prüfung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (3. Novelle zur Sprachprüfungs-Verordnung - SP-VO) geändert wird;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

Zu dem mit Schreiben vom 17. April 2024 übermittelten Entwurf einer Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Durchführung und Ausgestaltung der Prüfung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (3. Novelle zur Sprachprüfungs-Verordnung - SP-VO) geändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Z 5 (§ 3 Abs. 2):

Die beabsichtigte Herabsetzung des Sprachniveaus von C1 auf B2 wird begrüßt, da dies insbesondere Nostrifikationswerberinnen und Nostrifikationswerbern den Zugang zur Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich erleichtert und eine adäquate Maßnahme darstellt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Zu Z 14 (§ 9 Abs. 1):

Die in § 9 Abs. 1 vorgesehene Prüfungsgebühr in der Höhe von EUR 1.106,57 kann nicht nachvollzogen werden und erscheint unangemessen hoch. Dies zumal die Betragshöhe eine Hürde für sozioökonomisch schwächere Personen darstellt. Es wird eine weitere Schranke für Nostrifikationswerberinnen und Nostrifikationswerber geschaffen und dem Ansatz der Fachkräftemangelbekämpfung - wie in § 3 Abs. 2 vorgesehen - entgegengewirkt.

Es wird angeregt, die Prüfungsgebühr auf eine angemessene Höhe zu reduzieren bzw. sollte zumindest die Möglichkeit einer Ratenzahlung vorgesehen werden.

Für den Landesamtsdirektor:

OMR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Angelika Lerche

Mag.<sup>a</sup> Birgit Eisler  
Obermagistratsrätin

Ergeht an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. Verbindungsstelle der Bundesländer
3. MA 40  
(zu MA 40 - GR-583214/2024)  
mit dem Ersuchen um Weiterleitung  
an die einbezogenen Dienststellen
4. MA 53  
zur Veröffentlichung auf der  
Stadt Wien-Website